



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 26 vom 06.11.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf; Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung)	2
Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf; Schulhausmeister für die Realschule am Kreuzberg in Burglengenfeld	2
Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf; Bauzeichner	3
Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf; Beamte der 2. und 3. Qualifikationsebene bzw. Verwaltungsfachangestellte mit Fachprüfung I und II	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2015	4
4.Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen – Kemnath	5
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kemnath b. Fuhrn für das Haushaltsjahr 2015	5

**Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf;
Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung
Kommunalverwaltung)**

Der Landkreis Schwandorf stellt zum 1. September 2016

Auszubildende
für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Einstellungsvoraussetzung ist der mittlere Schulabschluss.

Bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens
Freitag, 20. November 2015

beim Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter
www.landkreis-schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 30. Oktober 2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

**Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf;
Schulhausmeister für die Realschule am Kreuzberg in Burglengenfeld**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Schulhausmeisters (w/m)

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt an der Realschule am Kreuzberg in Burglengenfeld.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder
Heizungsbauer besitzen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter
www.landkreis-schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens
20. November 2015

an das Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 1.1, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 09431/471-369 (Fr. Kirchberger).

Schwandorf, 23. Oktober 2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

**Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf;
Bauzeichner**

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauzeichner/in

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden).

Den gesamten Text dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens
20. November 2015

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon).

Für Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Frau Gottmeier unter der Ruf-Nr. 09431/471-416 zur Verfügung.

Schwandorf, 22. Oktober 2015

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

**Stellenausschreibung für den Landkreis Schwandorf;
Beamte der 2. und 3. Qualifikationsebene bzw. Verwaltungsfachangestellte mit
Fachprüfung I und II**

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beamte / Beamtinnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und
Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

bzw.

Tarifbeschäftigte mit Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Fachprüfung I
und II

Als Aufgabenbereiche kommen alle Verwaltungsaufgaben im Landratsamt in Betracht, vor allem im Zusammenhang mit Asylbewerberzuweisungen.

Es handelt sich um unbefristete Vollzeitstellen (ggf. teilzeitfähig).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nach den besoldungs-/tarifrechtlichen Vorschriften des öffentlichen Dienstes.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens
25. November 2015

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-494 (Frau Simon).

Schwandorf, 3. November 2015

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2015

I.

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 09.08.2011, des Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.08.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß, Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	272.500,00	€
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.037.100,00	€
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 15.10.2015, Az. 2.1-941 festgestellt, dass die in § 2 der Haushaltssatzung 2015 festgelegte Kreditaufnahme bereits im Haushaltsjahr 2014 genehmigt wurde.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Schmidgaden, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, den 21.10.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Brudersdorfer Gruppe
Schärfl
Zweckverbandsvorsitzender

4.Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen – Kemnath vom 26. Oktober 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath

§ 1 Satzungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen – Kemnath vom 19. März 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,70 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,70 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 26. Oktober 2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen – Kemnath
Bauer
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kemnath b. Fuhrn für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Kemnath b. Fuhrn in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungsghaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.720 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.644 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt auf 0,00 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 festgesetzt auf 0 Verbandsschüler.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 0,00 Euro.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 2.000 Euro.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2015, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2015 keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Neunburg vorm Wald, Rathaus, Schrankenplatz 1, 1. OG/Zimmer Nr. 14 (Stadtkämmerei), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden im Übrigen vom Tage der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der oben genannten Geschäftsstelle während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Neunburg vorm Wald, 30.10.2015

Schulverband Kemnath b. Fuhrn

Birner

Schulverbandsvorsitzender